

Ergänzungsblatt B

# Webentwicklung

Planung · Design · Entwicklung

Alexander-David Beck – WeBeckIT

Stand: März 2026

*Dieses Ergänzungsblatt gilt ausschließlich in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Basis-AGB) von Alexander-David Beck – WeBeckIT. Im Widerspruchsfall gehen die Regelungen dieses Ergänzungsblatts den Regelungen der Basis-AGB vor.*

---

## B1. Projektablauf

---

- 1) Der Projektablauf gliedert sich grundsätzlich in die Phasen Planung & Konzept, Design, Entwicklung, Abnahme und Übergabe. Die genaue Ausgestaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Projektangebot oder der Leistungsbeschreibung.
- 2) Termine und Fristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich als solche vereinbart wurden. Verschiebungen durch verzögerte Mitwirkung des Kunden (z. B. ausbleibende Inhalte, Freigaben oder Rückmeldungen) gehen nicht zu Lasten des Anbieters und berechtigen den Anbieter, Liefertermine entsprechend anzupassen.
- 3) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags qualifizierte Subunternehmer einzusetzen, bleibt jedoch gegenüber dem Kunden alleiniger Ansprechpartner und Verantwortlicher.

## B2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Projektdurchführung erforderlichen Inhalte, Materialien und Informationen (z. B. Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten) rechtzeitig und vollständig bereitzustellen.
- 2) Erforderliche Freigaben, Rückmeldungen oder Entscheidungen des Kunden sind innerhalb der vereinbarten oder vom Anbieter gesetzten Fristen zu erteilen. Verzögerungen durch den Kunden können Mehrkosten und Terminverschiebungen zur Folge haben, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 3) Der Kunde gewährleistet, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Er stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung dieser Inhalte entstehen.
- 4) Zusätzlicher Aufwand, der durch unvollständige, fehlerhafte oder nachträglich geänderte Kundenvorgaben entsteht, wird nach dem geltenden Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

### B3. Abnahme

- 1) Nach Fertigstellung legt der Anbieter dem Kunden das Ergebnis zur Abnahme vor. Der Kunde hat das Ergebnis innerhalb von 14 Kalendertagen nach Übergabe zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen.
- 2) Verstreicht die Frist ohne Rückmeldung, gilt das Ergebnis als abgenommen. Der Anbieter weist den Kunden bei Übergabe ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hin.
- 3) Unerhebliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Der Anbieter ist berechtigt, berechnete Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.
- 4) Nach erfolgter Abnahme übernimmt der Anbieter keine Haftung für Mängel, die der Kunde bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können und die nicht gerügt wurden.

### B4. Änderungswünsche (Change Requests)

- 1) Änderungswünsche nach Beginn der Entwicklungsphase oder nach Abnahme sind möglich, müssen jedoch schriftlich beantragt werden und führen zu einer gesonderten Beauftragung.
- 2) Der Anbieter erstellt für jeden Änderungswunsch ein Angebot mit Angabe des Aufwands. Arbeiten beginnen erst nach schriftlicher Zustimmung des Kunden.
- 3) Änderungen am Design oder Funktionsumfang nach Freigabe des jeweiligen Projektabschnitts durch den Kunden gelten als neuer Auftrag und werden zusätzlich abgerechnet.

### B5. Urheberrecht & Nutzungsrechte

- 1) Alle vom Anbieter im Rahmen des Projekts erstellten Werke (z. B. Designs, Code, Grafiken, Konzepte) sind urheberrechtlich geschützt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts im Eigentum des Anbieters.
- 2) Mit vollständiger Bezahlung räumt der Anbieter dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Werken für den vereinbarten Zweck ein, sofern nicht ausdrücklich ein exklusives Nutzungsrecht vereinbart wurde.
- 3) Der Anbieter behält das Recht, das Projekt zu Referenzzwecken in seinem Portfolio zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- 4) Verwendete Open-Source-Komponenten, Frameworks oder Drittanbieter-Lizenzen unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen. Der Anbieter informiert den Kunden auf Anfrage über eingesetzte Drittkomponenten.
- 5) Der Kunde erhält den Anspruch auf den Quellcode, Rohdaten oder Design-Quelldateien. Die Entwicklung darf durch einen anderen Entwickler fortgesetzt werden.

### B6. Übergabe & Deployment

- 1) Die Übergabe der fertigen Website erfolgt durch Bereitstellung auf dem vereinbarten Hosting-System oder Übergabe der Projektdateien an den Kunden.
- 2) Deployment-Leistungen (z. B. Einrichtung auf dem Server, Konfiguration, Inbetriebnahme) sind nur dann Bestandteil des Auftrags, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Andernfalls können sie gesondert beauftragt und nach dem gültigen Stundensatz abgerechnet werden.
- 3) Nach erfolgter Übergabe liegt die Verantwortung für Betrieb, Pflege und Aktualisierung der Website beim Kunden, sofern kein gesonderter Wartungs- oder Pflegevertrag abgeschlossen wurde.

- 4) Schulungen oder Einweisungen in das Content-Management-System (CMS) sind gesondert zu beauftragen und werden nach dem gültigen Stundensatz abgerechnet.

## **B7. Gewährleistung**

- 1) Der Anbieter gewährleistet, dass die entwickelte Website zum Zeitpunkt der Abnahme die vereinbarten Anforderungen erfüllt und frei von wesentlichen Mängeln ist.
- 2) Keine Gewährleistung übernimmt der Anbieter für Inkompatibilitäten, die durch nachträgliche Änderungen am Hosting, am CMS, an Plugins oder durch Drittanbieter-Updates entstehen.
- 3) Ebenso ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Fehler, die auf vom Kunden vorgenommenen Änderungen, unsachgemäßer Nutzung oder der Verwendung nicht freigegebener Software basieren.
- 4) Browserkompatibilität wird nur für die zum Zeitpunkt der Entwicklung aktuellen, gängigen Browsern und Endgeräten gewährleistet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5) Die entwickelte Website wird so gestaltet, dass sie für die gängigen Auflösungen von Smartphones, Laptops und Desktop-PCs optimiert ist (Responsive Design). Grundlage sind die zum Zeitpunkt der Entwicklung verbreiteten Standardauflösungen. Für ungewöhnliche oder veraltete Auflösungen sowie für Darstellungsabweichungen, die durch nachträgliche Änderungen am Gerät, Browser oder Betriebssystem entstehen, übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung.

*Dieses Ergänzungsblatt gilt ausschließlich in Verbindung mit der Basis-AGB von WeBeckIT.*